# Studienvertrag für Masterarbeiten

## Teil I: Vereinbarung

Vor Beginn der Erarbeitung einer Masterarbeit muss der Studienvertrag abgeschlossen und von der/dem Studierenden, der/dem Gutachterin/Gutachter und der/dem verantwortlichen Professorin/Professor unterschrieben werden. Die Vereinbarung muss spätestens zum Abgabetermin unterzeichnet und als signierte Datei online beim Studiendekanat eingereicht werden. Die Studierenden und der/die Gutachter/in behalten je eine Kopie. Die Studierende beziehungsweise der Studierende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift mit der [Ordnung für Bachelor- oder Masterstudiengänge an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel](file:///Users/aleipold/Downloads/446_800_06_NEU.pdf) und den [Leitlinien zur Vermeidung von Plagiaten](https://psychologie.unibas.ch/fileadmin/user_upload/psychologie/Studium/Bachelorstudium/Dokumente/Leitlinien_Plagiat.pdf) vertraut zu sein. Wissenschaftliches Fehlverhalten kann zum Nichtbestehen der Masterarbeit führen.

Name Studierende(r):      , Matrikelnummer:

Vorläufiger Titel der Masterarbeit:

Abgabetermin:

Name der/des Gutachterin/Gutachters:

Name der/des verantwortlichen Professorin/Professors:

Unterschrift Studierende/r

Basel, den

Unterschrift Gutachterin/Gutachter

Basel, den

Unterschrift der/des verantwortlichen Professorin/Professors

Basel, den

## Teil II: Bewertung

Die Masterarbeit wird durch die verantwortliche Professorin/den verantwortlichen Professor und die Gutachtende beziehungsweise den Gutachtenden bewertet. Beide erstellen ein benotetes Gutachten. Die Note der Masterarbeit ergibt sich als der auf eine halbe Note gerundete Notendurchschnitt beider Gutachten und wird auf diesem Vertrag festgehalten.

Titel der Arbeit (erscheint in der Datenabschrift):

Note:

Unterschrift der/des verantwortlichen Professorin/Professors

Basel, den